99026006005001, 99026006005001

Kraftfahrzeugzulassung - Den Ersatz der Betriebserlaubnis von zulassungsfreien Fahrzeugen nach Verlust beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/218588188/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026006005001, 99026006005001
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeugzulassung - Den Ersatz der Betriebserlaubnis von zulassungsfreien Fahrzeugen nach Verlust beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (026)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2023
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__19.html
Teaser	Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Zulassungsdokumente müssen Sie Ersatz beantragen.
Volltext	Wenn Ihre Einzelbetriebserlaubnis eines zulassungsfreien Fahrzeugs verloren gegangen ist oder gestohlen wurde, müssen Sie eine neue Betriebserlaubnis ausgestellt bekommen. Bei Diebstahl müssen Sie unverzüglich eine Diebstahlsanzeige bei der Polizei machen. Zu einem Kraftfahrzeug oder Anhänger gehört eine Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, bei zulassungsfreien Fahrzeugen eine Betriebserlaubnis/das COC-Papier.

Modul	Sachverhalt
	Geht etwas davon verloren oder wird gestohlen, müssen Sie dies umgehend Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde melden und eine neue Zulassungsbescheinigung beziehungsweise Betriebserlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass • bei gewerblich genutzten Fahrzeugen: zusätzlich entsprechende Nachweise • bei Verlust: • Verlusterklärung beziehungsweise eidesstattliche Versicherung oder Verlustanzeige der Polizei • Ausweisdokument der/s Verursachenden • eventuell eine Bestätigung des Fahrzeughalters • bei Verlust durch Vereine/Unternehmen: Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Vereinsregisterauszug • bei Diebstahl: Bestätigung der Polizei über die Diebstahlanzeige • gegebenenfalls Gutachten nach eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle oder eines Berechtigten eines Technischen Dienstes
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug bei der Zulassungsstelle des Kreises bereits gespeichert sind, kann Ihnen ein Ersatzdokument sofort ausgestellt werden. Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug nicht gespeichert sind, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Zulassungsstelle zu beantragen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dann dem Hersteller vorzulegen, der eine Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen kann. Wenn der Hersteller nicht mehr existiert oder das Fahrzeug im Eigenbau gefertigt wurde, ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung einer Prüforganisation vorzulegen. Die Prüforganisation

Modul	Sachverhalt
	erstellt ein technisches Gutachten. Mit dem Gutachten der Prüfungsorganisation kann die Zulassungsstelle die Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie das verloren geglaubte Zulassungsdokument beziehungsweise die Betriebserlaubnis nach Ausstellung des Ersatzdokumentes wiederfinden, dann müssen Sie das alte Dokument so schnell wie möglich bei der Zulassungsbehörde abgeben.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis Ersatz nach Verlustanzeige • Wenn die Betriebserlaubnis (Einzelbetriebserlaubnis) eines zulassungsfreien Fahrzeugs verloren oder gestohlen wurde, muss eine neue Betriebserlaubnis ausgestellt werden. • Bei Diebstahl ist unverzüglich eine Diebstahlsanzeige bei der Polizei zu erstatten. • Bei zulassungsfreien Fahrzeugen handelt es sich um eine Betriebserlaubnis/das COC-Papier. • Der Verlust muss umgehend der**** örtlich zuständigen Zulassungsbehörde gemeldet werden und eine neue Zulassungsbescheinigung bzw. Betriebserlaubnis beantragt werden. • In manchen Fällen verlangt die Zulassungsbehörde, dass Sie zusätzlich eine eidesstattliche Erklärung über den Verlust des Fahrzeugdokuments abgeben. • Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug nicht gespeichert sind, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Zulassungsstelle zu beantragen. • Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dann dem Hersteller vorzulegen, der eine Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen kann. • Wenn der Hersteller nicht mehr existiert oder das Fahrzeug im Eigenbau gefertigt wurde, ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung einer

Modul	Sachverhalt
	Prüforganisation vorzulegen. • Erforderliche Unterlagen: • gültiger Personalausweis oder Reisepass • bei gewerblich genutzten Fahrzeugen: zusätzlich entsprechende Nachweise • bei Verlust: • Verlusterklärung beziehungsweise eidesstattliche Versicherung oder Verlustanzeige der Polizei • Ausweisdokument der/s Verursachenden • eventuell eine Bestätigung des Fahrzeughalters • bei Verlust durch Vereine/Unternehmen: Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Vereinsregisterauszug • bei Diebstahl: Bestätigung der Polizei über die Diebstahlanzeige • gegebenenfalls Gutachten nach eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle oder eines Berechtigten eines Technischen Dienstes • zuständig: örtlich zuständige Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	Die Ausstellung einer neuen Betriebserlaubnis müssen Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde beantragen.
Zuständige Stelle	
Formulare	Wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Zulassungsbehörde. Einige Zulassungsbehörden stellen auf ihren Internetseiten Formulare und Anträge zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.
Ursprungsportal	Kraftfahrzeugzulassung - Den Ersatz der Betriebserlaubnis von zulassungsfreien Fahrzeugen nach Verlust beantragen, Motor vehicle registration - Applying for the replacement of the operating license of vehicles without registration after loss